



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr



Freie
Hansestadt
Bremen

Bremerhavener Gesellschaft
für Investitionsförderung
und Stadtentwicklung mbH

b!s

WFB Wirtschaftsförderung
Bremen GmbH
Wir schaffen Perspektiven ✓

Bekanntmachung:

Ausschreibung von Umweltinnovationsprojekten
in den Förderprogrammen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr
im Bereich:

Green Economy

Bremerhaven/Bremen, Oktober 2016

Inhalt

	Seite
1. Zielsetzung und thematische Ausrichtung	1
2. Teilnehmer/innen	2
3. Verfahren	3
4. Bewertungskriterien	4
5. Konditionen	5
6. Zeitplan	6

1. Zielsetzung und thematische Ausrichtung

Ressourcenknappheit und Klimawandel setzen neue Rahmenbedingungen für die Ökonomie. Zu den grünen Zukunftsmärkten gehören umweltfreundliche Energieerzeugung, Energieeffizienz, Rohstoff- und Materialeffizienz, nachhaltige Mobilität, nachhaltige Wasserwirtschaft sowie Abfall- und Kreislaufwirtschaft. Sie haben sich global zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Im Jahr 2011 beziffert sich das Volumen des globalen Marktes für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz auf 2.044 Milliarden Euro, davon 300 Mrd. € in Deutschland. Bis zum Jahr 2025 wird ein Wachstum auf weltweit 4.403 Mrd. €, davon 674 Mrd. € in Deutschland erwartet. Die Branche beschäftigt zwei Millionen Menschen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat daher als Fortsetzung der Diskussion nach Rio+20 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Bau, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMUB) einen Agendaprozess zur Green Economy gestartet mit dem Ziel, den Veränderungsprozess zur Green Economy durch anwendungsnahe Forschung unter Einbindung der betroffenen Stakeholder und Akteure zu unterstützen und mitzugestalten.

Für die zukunftsfähige Entwicklung der bremischen Wirtschaft sind Umweltinnovationen im Rahmen einer Green Economy eine wichtige Voraussetzung. Sie stellen die Grundlage für Produkte, Verfahren und Dienstleistungen der Zukunft dar. Neben den positiven Umwelteffekten tragen Umweltinnovationen zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei, da sich gerade Umwelt- und Effizienztechnologien zu bedeutenden Wirtschaftsfaktoren entwickeln.

Green Economy ist wissens- und technologieintensiv, deshalb ist eine Förderung in diesem Wirtschafts- und Forschungsbereich besonders effektiv. Innerhalb der Green Economy wird unterschieden zwischen der Green Technology, dies spricht Unternehmen an, die direkt Umweltschutzwerte herstellen und der Green Transformation, dies betrifft Unternehmen, die in ihrem Produktions- und Dienstleistungsprozess großen Wert auf die Einhaltung von Umweltschutzstandards und auf eine Verbesserung der Nachhaltigkeit legen, auch wenn die Produkte selber nicht zu den Umweltschutzwerten zu zählen sind.

Diese Ausschreibung fokussiert auf diese beiden Themen der **Green Economy** innerhalb des Landes Bremen. Zukunftsfragen z.B. zu den Themen Stoffkreisläufe, Schadstoffeinträge, effiziente Nutzung von Energien, Rohstoffen und anderen natürlichen Ressourcen sollen adressiert werden.

Im Rahmen dieser Ausschreibung für Forschungs- und Entwicklungsprojekte soll die Entwicklung neuer Produktions- und Dienstleistungsprozesse mit hohen Umweltschutzstandards gefördert werden. Gefördert werden außerdem innovative Produkte und Verfahren, die sich an Kriterien einer ökologischen Wirtschaftsweise ausrichten.

Vorrangig soll die Ausschreibung dazu beitragen, neues Wissen zu den Themen Ressourcen – und Energieeffizienz mit Bezug zur Green Economy im Land Bremen zu generieren und besonders die Unternehmen im Technologietransfer mit wissenschaftlichen Einrichtungen zu stärken. Dazu erfolgt diese Ausschreibung in den Förderprogrammen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr. Es ist vorgesehen, geeignete Vorhaben aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu unterstützen.

2. Teilnehmer/-innen

Zur Teilnahme eingeladen sind Forschungseinrichtungen sowie vorrangig, aber nicht ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen¹, die innovative Verfahren entwickeln. Hierbei geht es, um die Ausrichtung von Produktions- und Dienstleistungsprozessen an Kriterien einer ökologischen Wirtschaftsweise sowie um das daraus folgende Angebot an entsprechenden Dienstleistungen und Produkten.

Beteiligen können sich:

- Wissenschaftliche Einrichtungen und Institute aus dem Land Bremen
- Unternehmen mit Standort bzw. Betriebssitz im Land Bremen

Ausnahmen von diesen Regeln sind möglich, bedürfen aber einer gesonderten Begründung und Einzelfallentscheidung.

Folgende Projektformen sind möglich:

- **AUF-Projekte im Programm für Angewandte Umweltforschung:**

Antragsteller sind wissenschaftliche Einrichtungen und Institute, Beteiligung von gewerblichen Unternehmen ist erwünscht.

- **PFAU-Pilotprojekte im Programm für anwendungsnahe Umwelttechniken:**

Antragsteller sind einzelne, gewerbliche Unternehmen.

- **PFAU-Verbundprojekte im Programm für anwendungsnahe Umwelttechniken:**

Antragsteller sind Projektkonsortien bestehend aus mindestens einem Unternehmen und weiteren Partnern, die ein eigenes Verwertungsinteresse haben.

PFAU-Verbundprojekte sind außerdem Projekte, die ein oder mehrere Unternehmen mit wissenschaftlichen Einrichtungen durchführen. Hierbei sollte der Anteil der Projektkosten für den wissenschaftlichen Partner 50% der gesamten Projektkosten nicht überschreiten.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

<http://www.bis-bremerhaven.de/forderung-und-finanzierung/forderprogramme.56830.html>

Bereich: Umweltförderung

¹ Kriterien für KMUs:

- Weniger als 250 Mitarbeiter/-innen
- Bis 43 Mio. € Jahresumsatz oder bis 50 Mio. € Jahressumme
- Weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte befinden sich im Besitz von Unternehmen, die die beiden erstgenannten Bedingungen nicht erfüllen.

3. Verfahren

Das Ausschreibungsverfahren ist dreistufig.

3.1 Projektberatung

Grundlage für jede Einreichung ist ein Vorgespräch mit der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH oder der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, in dem die Projektidee darzustellen ist. Etwaige Konsortialpartner und Pilotanwender sollten zu diesem Zeitpunkt bereits identifiziert sein. Entspricht die Projektidee in groben Zügen den Bewertungskriterien (vgl. Punkt 4), ist diese schriftlich in Form einer Projektskizze darzulegen.

3.2 Projektskizze

Auf Basis des Formulars „Projektskizze zur Ausschreibung Green Economy“ sollen dem Projektträger (BIS/WFB) nach der Projektberatung Projektskizzzen mit einem max. Umfang von 15 Seiten vorgelegt werden. Vorlagen für die Skizzen können bei den unter Pkt. 6 genannten Ansprechpartnern angefordert werden.

Die Projektskizzzen werden von der BIS/WFB, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Experten, bewertet. Es wird im Rahmen des zur Verfügung stehenden Ausschreibungs-Budgets von der BIS/WFB in Absprache mit dem SUBV eine Auswahl getroffen. Aus der Vorlage einer Projektskizze können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

3.3 Projektkonkretisierung und Projektfreigabe

Aufgrund des eng begrenzten Budgets kann voraussichtlich nur ein Teil der Projektskizzzen berücksichtigt werden. In dieser dritten Verfahrensstufe werden die ausgewählten Autorinnen und Autoren der Projektskizzzen zur förmlichen Antragstellung aufgefordert. Mit den involvierten Unternehmen bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen wird die Antragstellung vorbereitet. Eingegangene Anträge werden von der BIS/WFB beurteilt und dem SUBV zur Entscheidung vorgelegt. Die Förderung ist abhängig vom positiven Ausgang der Antragsprüfung und der Fördermittelsituation. Im Programm der angewandten Umweltforschung (AUF) wird die Förderentscheidung durch einen Vergabeausschuss mit Beteiligung der bremischen senatorischen Behörden sowohl für Umwelt als auch für Wissenschaft und Wirtschaft getroffen.

4. Bewertungskriterien

Die Projekte stehen im Wettbewerb zueinander. Im Rahmen dieser Ausschreibung werden die aussichtsreichsten Projekte gefördert. In den Projekten sollten deutliche Umweltentlastungseffekte herausgearbeitet werden. Verbundprojekte nehmen bei der Auswahl eine bevorzugte Stellung ein. Kriterien für die Bewertung sind neben der Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen:

1) Projektvorschlag

- Zielsetzung und Innovationsgehalt
- Risikogehalt
- Marktpotenzial, Marktnähe
- Wettbewerbssituation

2) Umweltentlastungseffekte

- Bezug zur Green Economy

3) Projektplanung

- Projektplanung und Struktur (Plausibilität, Angemessenheit)

4) Nachhaltigkeit der Unternehmensentwicklung (für PFAU)

- Umsatz und Arbeitsplatzentwicklung
- Bisherige Erfahrungen im relevanten Geschäftsfeld
- Besondere Faktoren für eine erfolgreiche Projektentwicklung

5) Bedeutung für die Standortentwicklung

- Impulse für die Entwicklung des Kompetenzfeldes,
- Bezug zu den Zielen der Umweltförderprogramme AUF oder PFAU
- Bezüge zu den Innovationsclustern und Kompetenzfeldern Bremens laut Innovationsprogramm 2020²
- Bezüge zum bremischen Wissenschaftsplan³
- Regionalwirtschaftliche Bedeutung

6) Positive Sekundäreffekte

- Im Unternehmensumfeld
- Technologietransfer
- Im regionalen Umfeld
- Als überregionales Referenzprojekt

² Im Rahmen der Innovationspolitik des Landes Bremen wurden mit der Luft- und Raumfahrt, Windenergie und maritimen Wirtschaft/Logistik „Innovationscluster“ identifiziert, die von besonderer Relevanz für die Standortentwicklung sind. In diesen Clustern hat das Land Bremen bereits eine nationale Spitzenposition erreicht und will die europäische mittelfristig erzielen. Weitere Kompetenzfelder mit Innovations- und Zukunftspotenzial sind im Land Bremen die Automobilindustrie mit ihren Zulieferern und die Umweltwirtschaft, mit jeweils hohen Beschäftigungszahlen, der Gesundheitssektor mit den LifeSciences, der Nahrungs- und Genussmittel sektor, die Kreativwirtschaft sowie der Maschinenbau mit Robotik.

³ Die Wissenschaftsschwerpunkte des Landes liegen in den Bereichen Umweltwissenschaften (einschl. Meereswissenschaften), Materialwissenschaften (einschl. Luft- und Raumfahrt), Informations- und Kommunikationswissenschaften (einschließlich Logistik und Robotik), Sozialwissenschaften und Gesundheitswissenschaften).

7) Kosten und Wirtschaftlichkeit

- Kurzfristige Arbeitsplatzeffekte (im Entwicklungszeitraum)
- Fördermittel pro geschaffenem Arbeitsplatz (Dauer: bis zu 5 Jahre)
- Höhe des Eigenanteils an den Projektkosten
- Höhe der beantragten Förderung relativ zu den Projektkosten

5. Konditionen

Antragsberechtigt sind:

- Wissenschaftliche Einrichtungen im Land Bremen
- Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Bremen

Anträge mit folgenden Projektformen sind möglich:

- Einzelanträge
- Anträge für Verbundprojekte

Der Antrag setzt sich aus einem, bei Verbundprojekten gemeinsamen, Textteil und einer Kostenkalkulation zusammen. Die Kostenkalkulationen von Projektpartnern sind getrennt voneinander darzustellen und zu unterzeichnen. Fördergrundlage sind neben dieser Ausschreibung insbesondere die Richtlinien zum „Programm für angewandte Umweltforschung (AUF)“ des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom 02.03.2006 und zum „Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)“ des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom 23.02.2015. Zudem ist das am 01.09.2012 in Kraft getretene Landesmindestlohngesetz der Freien Hansestadt Bremen einzuhalten. Hiermit verpflichten sich Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmer/-innen wenigstens den festgelegten Mindestlohn, zurzeit brutto 8,80 €/Stunde zu zahlen. Dies gilt auch für Aushilfen sowie für geringfügig Beschäftigte.

Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Die Bemessungsgrundlage (das Projektvolumen) setzt sich zusammen aus Personalkosten, Sachkosten (AfA auf die Laufzeit) und Fremdkosten. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltssmittel.

Personalkosten für bremische Unternehmen sind zuwendungsfähig für sozialversicherungspflichtig angestelltes Personal in Form von Pauschalen. Kosten für sonstiges Personal können nicht berücksichtigt werden. In den Personalkosten sind u.a. Kosten für Material bzw. Geräte unter 400 € sowie Reisekosten enthalten.

Folgende Stundensätze (max. 160 Std. pro Person und Monat bei Vollzeitstellen) können maximal angesetzt werden, sind je Einzelfall jedoch pro Mitarbeiter schriftlich nachzuweisen:

- Bis zu 50 €/Std. für Personal mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss, leitendes Betriebspersonal
- Bis zu 40 €/Std. für Mitarbeiter mit anderen staatlichen Abschlüssen
- Bis zu 25 €/Std. für Facharbeiter oder Personal mit vergleichbaren Tätigkeiten

Hochschulen, wissenschaftliche Einrichtungen und andere öffentliche Institutionen unterliegen in dieser Ausschreibung bei der Kalkulation und der späteren Abrechnung ihrer Aufwendungen dem TVL/TVÖD und können mit bis zu 100% der förderfähigen Projektkosten begleitet werden.

Für die Zuwendung zur vorwettbewerblichen Entwicklung gilt der Höchstfördersatz von bis zu 25% der förderfähigen Projektkosten. Für mittlere Unternehmen kann der Fördersatz um 10% für kleine Unternehmen um 20% erhöht werden. Bei Kooperationsprojekten kann der Fördersatz um 15% für kleine und mittlere Unternehmen erhöht werden. Die maximale Beihilfenintensität ist auf 50% der förderfähigen Kosten begrenzt. Große Unternehmen müssen den Förderanreiz gesondert darlegen.

Die Höchstsummen für nicht rückzahlbare Zuschüsse betragen:

- bis zu 150 T€ für die Förderung von AUF-Projekten
- bis zu 100 T€ für die Förderung von PFAU-Einzelprojekten
- bis zu 200 T€ für die Förderung von PFAU-Kooperationsprojekten

Aufgrund des engen Ausschreibungsbudgets ist eine Ausschöpfung dieser Höchstgrenzen nicht in jeden Fall zu erwarten.

In Sonderfällen sind Ausnahmen von diesen Regelungen möglich.

Ein Anspruch der/s Antragstellerin/s auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Im Rahmen der Publizitätspflichten kann über das Förderprojekt öffentlich berichtet werden. Geförderte Unternehmen werden gemäß EU-Recht außerdem in ein öffentliches „Verzeichnis der Begünstigten“ eingetragen, welches auch im Internet veröffentlicht wird.

6. Zeitplan

Ausschreibungsstart:	24. Oktober 2016
Bewerbungsfrist (Einreichen der Projektskizzen sowohl schriftlich als auch per E-Mail)	31. Dezember 2016
Vorauswahl der Projekte durch die BIS und Mitteilung zur förmlichen Antragstellung	31. Januar 2017
Frist Antragsabgabe (sowohl schriftlich als auch per E-Mail)	31. März 2017
Voraussichtlicher Start der ersten Projekte	01. Mai 2017

Weitere Informationen für Antragsteller/-innen aus Bremerhaven	Weitere Informationen für Antragsteller/-innen aus Bremen
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH Dr. Mathias Grabs Am Alten Hafen 118 27568 Bremerhaven grabs@bis-bremerhaven.de www.bis-bremerhaven.de Tel: 0471 - 946 46 741 (Herr Dr. Grabs) Fax: 0471 - 946 46 690	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH Dr. Detlef Pukrop Langenstraße 2 - 4 28195 Bremen Detlef.Pukrop@wfb-bremen.de www.wfb-bremen.de Tel: 0421 - 9600 346 (Herr Dr. Pukrop) Fax: 0421 - 9600 8 346



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr

 Freie
Hansestadt
Bremen